



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 361/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.01
Datum: 27.11.2003
Gez.: Thomas Backes

10.12.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Überarbeitung der Gestaltungssatzung und Erstellung einer Gestaltungsfibel

Beschlussvorschlag

Die Überarbeitung der Gestaltungssatzung und Erstellung einer Gestaltungsfibel für die Stadt Coesfeld wird

- a) auf Grundlage der beigefügten Leistungsbeschreibung-
- b) unter Berücksichtigung folgender Änderungen/ Ergänzungen

an ein noch zu bestimmendes Planungsbüro vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Die notwendigen Mittel in Höhe von 10.000 Euro für die Durchführung der Maßnahme stehen im Haushalt des laufenden Jahres unter der HH-Stelle 6100.655.0000.7 zur Verfügung.

Begründung

Die Verwaltung der Stadt Coesfeld wurde durch den Rat der Stadt Coesfeld aufgefordert die Gestaltungssatzung aus dem Jahr 1987 zu überarbeiten und an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Bisher bildete die Gestaltungssatzung ein geeignetes Instrumentarium, um die Gestaltung der Innenstadt zu steuern und fachlich zu begleiten.

Durch geänderte Ansprüche im Einzelhandel, gesteigerte gastronomische Nutzungen und auch veränderte räumliche Orientierungen innerhalb der Innenstadt ist eine Anpassung der Satzung der Stadt Coesfeld erforderlich. Ziel der Überarbeitung sollte gleichzeitig die Erstel-

lung einer Satzung sein, die zum einen der Verwaltung in der Beurteilung und Bewertung von Maßnahmen Entscheidungssicherheit gibt, die zum anderen aber auch allen Beteiligten die Entscheidungsgrundlagen offen legt.

Ergänzend soll die Gestaltungssatzung durch entsprechende Darstellungen in einer Gestaltungsfibel den Vorhabensträgern die Möglichkeiten der Bebauung anhand positiver und negativer Beispiele verdeutlichen. Die Gestaltungssatzung und die Gestaltungsfibel sollen somit zukünftig neben den restriktiven Festsetzung die Grundlage für die Beratungen der Bauherren darstellen.

Das geforderte Leistungsprofil im Einzelnen

- Überarbeitung der Gestaltungssatzung
- Erarbeitung einer Gestaltungsfibel
- Erstellung von signifikanten Darstellungen
- Vorbereitung, Moderation und Durchführung von ca. 3 Werkstattgesprächen in Coesfeld
- Layout und Druckvorbereitung der Broschüre
- Vorstellung der Ergebnisse der Gespräche in den entsprechenden politischen Gremien